Flossbach von Storch

Gesellschaft

Chinas neue Steuern

08.04.2022

Die Kolumne der Analystin Shenwei Li gibt einen Einblick in den Alltag in China. Diesmal geht es um knappe Kassen und die neue Umverteilung des Wohlstandes.

In China scheint immer alles sehr geordnet zuzugehen. Die Wirtschaft wächst schon seit vielen Jahren, ebenso der Wohlstand der Menschen. Beim genaueren Blick zeigen sich aber auch Probleme, die vor allem dann auftauchen, wenn der Kuchen, der zu verteilen ist, nicht so schnell wächst, wie erhofft.

Die Komplexität des Lebens und der Wirtschaft kann manchmal eine Planwirtschaft auch dann überfordern, wenn sie gleichfalls auf den freien Markt setzt. Eine Folge können dann neue Regeln sein, die zumindest einen Teil des Volkes beruhigen sollen. Umverteilung, zumindest, wenn sie von oben nach unten geschieht, kommt bei vielen dann gut an. Auch in der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt.

Der Immobilienmarkt in China kühlt derzeit merklich ab, nicht nur wegen der Krise beim Immobilienentwickler Evergrande. Die Preise sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, in einigen Regionen kann man wohl von einer Blase sprechen. Wenn die Preise dann plötzlich wieder fallen, belastet das nicht nur die Vermögensplanung der Eigentümer und Investoren. Eine Immobilienkrise kann sich wie eine Kaskade durch die Wirtschaft ziehen. Insolvenzen und Arbeitslosigkeit sind die Folge, Banken sind betroffen, aber auch die kommunalen Haushalte.

So brechen derzeit bei einigen unserer Lokalregierungen die Steuereinnahmen und Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen weg. Guter Rat ist nun teuer. Denn die Regionen können sich nicht einfach auf dem freien Kreditmarkt refinanzieren (das verhindern die Vorgaben der zuständigen Provinzen). Lokale Immobiliensteuern gibt es nicht. Einige Regionen stecken daher in beachtlichen finanziellen Nöten und müssen sparen. Vor allem strukturschwächere Bezirke im küstenfernen Inland sind betroffen. Berichte über obskure Sonderabgaben für lokale Händler oder Fabrikbesitzer machen die Runde. Ebenso wie Kürzungen von Gehältern und Wohnungszuschüssen sowie die Streichung bereits ausgeschriebener Stellen für Beamte. Hinzu kommt die seit Anfang des Jahres wieder schlechtere Corona-Lage, die mit strengen Lockdowns und teuren Testaktionen zusätzlich für steigende Kosten sorgt.

Die Zentralregierung verschärft die Situation. Denn Peking setzt auf nationale Steuersenkungen und -stundungen, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen. Chinas Brutto-Steuerlast ist von 18,7 Prozent im Jahr 2012 auf 15,2 Prozent im Jahr 2021 gesunken. Zuletzt erklärte die Regierung, dass die eigentlich bis Ende 2021 geplante Übergangsphase der Einkommenssteuerreform bis Ende 2023 verlängert werden soll. Bürger können also darauf hoffen, zwei weitere Jahre von reduzierten Abgaben zu profitieren.

Die neue Umverteilung

Damit die Regionen aber handlungsfähig bleiben, müssen neue Einnahmen her. Ein (bei den weniger vermögenden Bürgern) populärer Ausweg heißt Umverteilung. Der Begriff wird in diesem Jahr sicher häufiger zu lesen sein und betrifft vor allem Personen und Branchen, bei denen es bislang finanziellen Spielraum gab. Etwa beim florierenden Onlinehandel.

Wenn der Verkauf über Influencer läuft, werden deren Verkaufskommissionen neuerdings nicht mehr als steuerlich begünstigte Unternehmensgewinne, sondern als höher zu versteuerndes privates Einkommen verbucht. Zudem werden Influencer, bei denen bislang für Verkaufskommissionen kaum Steuern anfielen, jetzt direkt über ihre Plattformen zur Kasse gebeten. Die in China vormals sehr beliebte „Königin der Influencer“ Huang Wei musste etwa eine Strafzahlung von 1,3 Milliarden Yuan (umgerechnet rund 180 Millionen Euro) leisten.

Auch Großverdiener auf dem Finanzmarkt müssen ab 2022 mit höheren Steuern rechnen, die bei Erträgen von Private-Equity-Geschäften, also von Beteiligungen an Unternehmen, die nicht börsennotiert sind, anfallen. Hier kann der Steuersatz von weniger als zehn Prozent (Unternehmenssteuer) auf bis zu 35 Prozent (private Einkommenssteuer) steigen. Betroffene wurden bereits dazu aufgefordert, sich bei ihren regionalen Finanzämtern zu melden. Entsprechende Unterlagen lägen schon bereit.

Die Richtung ist klar. Reiche Leute werden stärker besteuert und arme Leute weniger (oder später). Die neue Umverteilung dürfte wohl ohne größere Probleme in die Praxis umgesetzt werden. Bei der Kontrolle hilft „Big Data“. Unsere Finanzbehörde berichtete zuletzt, dass sie bei der Aufdeckung von Steuerhinterziehungen wesentlich effizienter geworden sei. Die Ämter würden verstärkt Datenpakete analysieren und wären immer seltener auf Whistleblower oder Steuerfahnder angewiesen. Die Anzahl der Steuerprüfungen sei 2021 um 37 Prozent gefallen, während sich die Summe der Nachforderungen verdoppelt hätte.

China steht eben für Effizienz. Nicht nur in der Wirtschaft, auch bei der Umverteilung und Steuerfahndung.

Shenwei Li ist Analystin in Shanghai. Ihre Kolumne ist in der aktuellen Position erschienen. Das Magazin können Sie kostenfrei abonnieren.

RECHTLICHER HINWEIS

Diese Veröffentlichung dient unter anderem als Werbemitteilung.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen von Flossbach von Storch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Zukunftserwartung von Flossbach von Storch wider, können aber erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnissen abweichen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Der Wert jedes Investments kann sinken oder steigen und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Geldbetrag zurück.

Mit dieser Veröffentlichung wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet. Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Sie ersetzen unter anderem keine individuelle Anlageberatung.

Diese Veröffentlichung unterliegt urheber-, marken- und gewerblichen Schutzrechten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bereithaltung zum Abruf oder Online-Zugänglichmachung (Übernahme in andere Webseite) der Veröffentlichung ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form

Flossbach von Storch

ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Flossbach von Storch zulässig.

Angaben zu historischen Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

© 2025 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.